

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1042/2005

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

BoehmeS@stadt-muenster.de

Datum:

20.03.2006

Betrifft

Prinz-Eugen-Straße - Wiederherstellung nach Kanalbau

Beratungsfolge

02.05.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Planung von 09/2005 (Anlage 1) zur Wiederherstellung der Prinz-Eugen-Straße zwischen Sentmaringer Weg und der Straße Am Krug nach der Kanalbaumaßnahme des Tiefbauamtes und der Leitungsverlegung der Stadtwerke GmbH wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Mit der Zustimmung der Bezirksvertretung zur Planung (verkehrstechnischer Entwurf) erfolgt zwar ein Grundsatzbeschluss zur Wiederherstellung der Oberfläche nach Kanalbau, aber noch kein Beschluss über die Finanzierung bzw. den Realisierungszeitpunkt der Maßnahme. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltplanberatung 2007 ff. bzw. der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen nach Aufbereitung durch das Tiefbauamt.

Begründung:

Das Tiefbauamt muss den Schmutzwasserkanal und Teile des Regenwasserkanals, sowie die Hausanschlüsse dringend erneuern. Die Stadtwerke GmbH möchte gleichzeitig einige Stromanschlüsse erneuern.

Die Nebenanlagen der Prinz-Eugen-Straße weisen einen sehr schlechten Zustand auf. Die ehemals vorhandenen Radwege wurden bereits zurückgebaut und als Grünstreifen angelegt (Zone – 30- Gebiet). Die auskragenden Wurzeln des Baumbestandes haben die Plattierung des Gehweges angehoben, so dass die Verkehrssicherheit an einigen Stellen nicht mehr gegeben ist. Zum Teil wurden die Platten entfernt, durch Asphalt ersetzt und der Gehweg auf eine Breite von ca. 1,00 m reduziert. Der Unterhaltungsaufwand hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen.

In der am 22.06.05 stattgefundenen Bürgeranhörung (Anlage 2) wurde eine Planung vorgestellt, die sich weitgehend am Bestand orientierte und den punktuellen Ausbau der Gehwege im Bereich von ca. 15 Bäumen mit einer wassergebundenen Decke (Dolomitsand) vorsah. Grundanliegen der Planung war die Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes.

Das Meinungsbild der Anwohner und damit auch der nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) zu beteiligenden Eigentümer stellte sich anderweitig dar. Hier wurde der Ausbau mit Dolomitsand mehrheitlich abgelehnt.

Seitens der Verwaltung wird nunmehr vorgeschlagen, dieses Meinungsbild aufzugreifen und auf den Einbau von Dolomitsand zu verzichten. Dass in diesem Fall ein Teil der vorhandenen Bäume entfallen und ersetzt werden muss, wurde den Anliegern in der Bürgeranhörung dargestellt und zur Kenntnis genommen.

Die Planung sieht vor, die Gehwege durchgehend mit Gehwegplatten zu befestigen. Hierbei wird vorerst unterstellt, dass ca. 20 Bäume der vorhandenen 58 entfallen müssen, um die Engstellen zu beseitigen. In welchem Umfang möglicherweise dennoch von den oben genannten Bäumen einige erhalten bleiben können, ist erst im Rahmen der Baumaßnahme abschließend festzustellen.

Es werden 27 Bäume neu gepflanzt.

Die Gehwege werden im Bereich der zu erhaltenden Bäume in einer Breite von 1,00 m und im Bereich der Neupflanzungen 1,50 m ausgebaut. Die neuen Bäume sind mit Wurzelschutzfolien zu versehen, so dass ihre Wurzeln außerhalb der Gehwege geleitet werden. Die Breite der Fahrbahn und die bestehenden Einbauten zur Verkehrsberuhigung bleiben erhalten.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbahn und der Gehwege einschließlich Anpassung der Beleuchtung betragen ca. 807.000,00 €. Die Stadtwerke GmbH beteiligt sich mit ca. 1 % an den Kosten.

Im Rahmen der erforderlichen Kanalsanierung werden Fahrbahn und Gehwege der Prinz-Eugen-Straße im Bereich zwischen Am Krug und Sentmaringer Weg verbessert wiederhergestellt. Die Verbesserungen sind beitragsauslösend i.S. des Straßenbau-beitragsrechts.

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i.d. jeweils geltenden Fassung wird gem. § 3 Absatz 3 Buchstabe a) die Prinz-Eugen-Straße als Anliegerstraße eingestuft.

An den voraussichtlichen beitragsfähigen Kosten für die Fahrbahnverbesserung in Höhe von 445.000,00 € und für die Gehwegeverbesserung in Höhe von 362.000,00 € beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten bei einer Einstufung als Anliegerstraße mit 80 %.

Die umlagefähigen Kosten betragen nach einer Beitragsberechnung rd. 645.600,00 €.

Der Verteilerwert liegt nach der vorläufigen Beitragsberechnung bei 6,33 € je m² vervielfältigter Grundstücksgröße.

Die Wohnbebauung der Prinz-Eugen-Straße ist überwiegend zweigeschossig. Auf ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Größe von 500 m² (vervielfältigt mit dem Faktor 1,3 für zweigeschossig bebaut) entfällt ein Straßenbaubeitrag von voraussichtlich rd. 4.100,00 €.

Auf das Hittorf-Gymnasium entfallen ca. 50,9 % der Anliegerbeiträge (329.060,00 €), die Beitragshöhen ohne Schulgrundstück liegen zwischen 2.865,00 € und 52.045,00 €.

Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten werden etwa einen Monat vor Baubeginn im Rahmen des Service-Versprechens des Tiefbauamtes persönlich angeschrieben und über die Maßnahme und die zu erwartenden grundstücksbezogenen Anliegerbeiträge der Baumaßnahmen informiert.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Niederschrift Bürgeranhörung
Lageplan